

Anlage 14a

Bezeichnung und Adresse des Rechtsträgers
der Ausbildungseinrichtung sowie DVR-Nummer

AUSBILDUNGSBESTÄTIGUNG

Herr/Frau¹,
geboren am in,
hat an der Spezialqualifikationsausbildung Basismobilisation gemäß der Medizinischer Masseur- und
Heilmasseur-Ausbildungsverordnung (MMHm-AV), BGBI. II Nr. 250/2003, in der Zeit von
..... bis teilgenommen und nachstehende Beurteilungen erlangt:

Praktische Ausbildung

Die Leistung im Rahmen der praktischen Ausbildung wurde mit² beurteilt.

Kommissionelle Abschlussprüfung

	Beurteilung³
Grundzüge der Rehabilitation und Mobilisation	

**Diese Bestätigung berechtigt nicht zur berufsmäßigen Durchführung der Spezialqualifikation
Basismobilisation.**

....., am

.....
(Der/Die fachspezifische und organisatorische Leiter/in¹)

.....
(Der/Die medizinisch-wissenschaftliche Leiter/in¹)

Rundsiegel
des Rechtsträgers
der Ausbildungseinrichtung

1 Nichtzutreffendes streichen oder weglassen.

2 „ausgezeichnet bestanden“, „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gemäß § 15 Abs. 3 MMHm-AV – Zutreffendes einfügen.

3 „ausgezeichnet bestanden“, „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gemäß § 69 Abs. 1 MMHm-AV – Zutreffendes einfügen

Anlage 14b

Bezeichnung und Adresse des Rechtsträgers
der Ausbildungseinrichtung sowie DVR-Nummer

ZEUGNIS

Herr/Frau¹,
geboren am in, hat
die Spezialqualifikationsausbildung Basismobilisation gemäß der Medizinischer Masseur- und
Heilmasseur-Ausbildungsverordnung (MMHm-AV), BGBl. II Nr. 250/2003, absolviert und die
kommissionelle Abschlussprüfung

.....².

Er/Sie¹ hat hiermit die Berechtigung zur berufsmäßigen Durchführung der Spezialqualifikation
Basismobilisation erlangt und ist berechtigt, nach seiner/ihrer¹ Berufsbezeichnung in Klammer die
Zusatzbezeichnung

„Basismobilisation“

anzufügen.

....., am

Für die Prüfungskommission:

Der/Die¹ Vorsitzende:

.....

.....
(Der/Die fachspezifische und organisatorische Leiter/in¹)

.....
(Der/Die medizinisch-wissenschaftliche Leiter/in¹)

Rundstempel
des Rechtsträgers
der Ausbildungseinrichtung

1 Nichtzutreffendes streichen oder weglassen.

2 „ausgezeichnet bestanden“ oder „bestanden“ gemäß § 69 Abs. 2 und 3 MMHm-AV – Zutreffendes einfügen.

